



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 17.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/005 II#0790

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Email vom 14. Juni 2021**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Email vom 14. Juni 2021 in der Sie Widerspruch gegen den Bescheid auf Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz mit dem Gz. 25-780/005 II#0744 einlegen, nach §70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht formrichtig und deshalb unzulässig ist. Nach § 70 VwGO ist der Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben. Eine Übermittlung per Mail ist daher nicht zulässig. Einen Fax Eingang konnte der BfDI nicht verzeichnen. Ich stelle Ihnen deshalb anheim, Ihren Widerspruch fristwahrend per Postversand an den BfDI zu senden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.